



„Schulverein Wendelstein e.V. (Mittagsbetreuung)

Sitz Wendelsteinstr. 8, 85591 Vaterstetten

Postanschrift: Gabriele Dürmeier, Wendelsteinstr. 6, 85591 Vaterstetten

Telefon: 08106/383-610; unsere homepage: www.mittagsbetreuung-vaterstetten.de

Anmeldung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Wendelsteinstraße

Name, Vorname des Kindes Klasse Geburtsdatum

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten Konfession des Kindes

Wohnanschrift

e-mail Adresse Telefon privat / Mobil Nr.

Für den Notfall weitere Kontaktadressen:

| Name: | Telefon, Anschrift |
|-------|--------------------|
| | |

Umstände die zu beachten sind (Allergien, gesundheitliche Probleme):

Um die bestmögliche Förderung des Kindes zu gewährleisten, ist das Betreuungspersonal berechtigt mit den Lehrkräften der Schülerin / des Schülers das Gespräch zu suchen und Informationen auszutauschen.

😊 Bin / sind damit einverstanden.

😞 Bin / sind damit nicht einverstanden

Von Schulschluss bis maximal 14.30 Uhr / 17.00 Uhr

1) mit Essen **oder** ohne Essen ausschließlich in der Gruppe AQUA-KIDS möglich

| Anzahl der Tage pro Woche | <input type="checkbox"/> Monatliche Betreuungs- beiträge bis 14.30 Uhr | <input type="checkbox"/> Monatliche Betreuungs- beiträge bis 16.00 Uhr | <input type="checkbox"/> Monatliche Betreuungs- beiträge bis 17.00 Uhr / * | Mo | Di | Mi | Do | Fr |
|---------------------------|---|---|--|----|----|----|----|----|
| 1 Tag p.W. | 45,00 € | 55,00 € | 65,00 € | | | | | |
| 2 Tage p.W. | 55,00 € | 80,00 € | 95,00 € | | | | | |
| 3 Tage p.W. | 75,00 € | 102,00 € | 120,00 € | | | | | |
| 4 Tage p.W. | 85,00 € | 120,00 € | 135,00 € | | | | | |
| 5 Tage p.W. | 100,00 € | 135,00 € | 145,00 € | | | | | |

1) * Essensgeld (je bestelltem Essen) und Getränke derzeit pro Tag 4,10 €.

*** Am Freitag endet die Mittagsbetreuung für die verlängerten Gruppen um 16.00 Uhr; Hausaufgabenbetreuung findet am Freitag nicht statt.**

darf alleine um _____ heimgehen.

wird abgeholt von _____

X _____
Datum/Unterschrift

Erteilung Lastschriftverfahren und eines SEPA-Lastschrift-Mandats:

Ich ermächtige den Schulverein Wendelstein e.V. (Mittagsbetreuung) die monatlichen Betreuungsgebühren bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber:

IBAN / BIC / Kreditinstitut:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE67ZZZ000011337446

Hinweis zum Datenschutz / Einverständniserklärung:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Vorstand vom Schulverein Wendelstein e.V. .

Die Daten werden erhoben, um die Anmeldung und Betreuung durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1 S. 1 lit. f DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten Und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet auf der homepage der Mittagsbetreuung abrufen.

X

Datum / Unterschrift



„Schulverein Wendelstein e.V. (Mittagsbetreuung)
Sitz Wendelsteinstr. 8, 85591 Vaterstetten
Postanschrift: Gabriele Dürmeier, Wendelsteinstr. 6, 85591 Vaterstetten
Telefon: 08106/383-610
Unsere homepage: www.mittagsbetreuung-vaterstetten.de

Vertragsbedingungen für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Wendelsteinstraße

1. Betreuung

Ihr Kind soll regelmäßig an den von Ihnen gebuchten Tagen die Mittagsbetreuung besuchen. Es gibt bei der verpflichtenden Hausaufgabenbetreuung Hilfestellung. Die Endkontrolle obliegt den Eltern. Nach Ende der Betreuung muss das Kind pünktlich durch einen Elternteil abgeholt werden. Sollten andere Personen das Kind abholen, ist im Voraus eine schriftliche Erklärung an die Einrichtung erforderlich. Die abholberechtigte Person hat sich beim ersten Kontakt beim Betreuungspersonal vorzustellen und auszuweisen.

2. Änderung der Buchungszeiten

Die **Reduzierung** der gebuchten Buchungszeiten können unter Einhaltung von **einem** Monat geändert werden. **Aufstockung** während des Schuljahres ist jedoch **jederzeit** möglich ohne Einhaltung der monatlichen Frist.

3. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht auf dem Weg nach Hause von der Einrichtung obliegt alleine den Eltern oder ein zum Bringen und Abholen berechtigten Person.

Die Aufsichtspflicht der Mittagsbetreuung beginnt mit dem Erscheinen des Kindes zur Mittagsbetreuung bzw. der Abholung von Erstklässlern in den ersten beiden Wochen am Treffpunkt in der Schule. Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern oder die zur Abholung berechtigten Person.

Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen erstreckt sich auf die mit den Eltern vereinbarte Buchungszeit, einschließlich Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen und Ähnlichem.

Die Aufsichtspflicht des Trägers bzw. des Personals besteht nicht, wenn die Eltern oder die von den Eltern beauftragte Begleitperson das Kind zu einer Veranstaltung der Einrichtung begleitet oder dort mit anwesend ist.

4. Zahlung / Preise

Die monatliche Zahlungsverpflichtung besteht auch für alle versäumten Tage, gleichgültig ob verschuldet oder unverschuldet, sowie für alle Ferientage, kirchliche und gesetzliche Feiertage.

Auch bei Nichterscheinen und vorzeitiger Abholung wird das Essen berechnet.

Der Elternbeitrag ist monatlich fällig und wird vom Träger zum 15ten des Folgemonats abgebucht. Zahlungsbeginn ist der Monat der Aufnahme des Kindes.

Die Zahlungsverpflichtung besteht immer für den vollen Kalendermonat, auch wenn sich die tatsächliche Buchungszeit nur über den Teil des Kalendermonats erstreckt hat.

Der Elternbeitrag ist auch während der Ferienzeit, bei vorübergehender Schließung, längerem Fehlen des Kindes, kurzzeitigem Unterschreiten der Buchungszeiten und bis zur Wirksamkeit einer etwaigen Kündigung zu bezahlen.

Der Träger behält sich vor, die Höhe des monatlichen Elternbeitrages und des Essens nach billigem Ermessen, d.h. unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessenlage, anzupassen. Diese Anpassung wird mit einer Frist von zwei Monaten nach Ankündigung wirksam. Dem Vertragspartner steht im Fall das Recht zu, den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung zu kündigen.

5. Beendigung des Vertrages

Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer **Frist von zwei Monat jeweils zum Monatsende schriftlich gekündigt werden**. Die Kündigung ist unter Einhaltung der o.g. Frist erstmals ab Beginn der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung möglich. Sollte der gekündigte Betreuungsplatz anderweitig besetzt werden können ist eine entsprechende Verkürzung der Kündigungsfrist durch den Träger möglich.

Die fristlose Kündigung durch den Träger ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Vor Ausspruch hat der Träger die Eltern anzuhören. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor:

- Wenn das Kind länger als zwei Wochen ununterbrochen ohne Angaben von Gründen fehlt und der Platz benötigt wird.
- Wenn Eltern mit der Bezahlung des Elternbeitrages auf zwei aufeinander folgende Monate in Verzug geraten.
- Wenn die Eltern wiederholt ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Der Besuch der Mittagsbetreuung endet automatisch mit Abschluss der 4. Klasse. Im Übrigen endet der Vertrag mit Kündigung ohne Angabe von Gründen (s.o).

6. Haftung

Für vom Träger oder dem Personal weder vorsätzlich noch grobfahrlässig verursachten Verlust oder Beschädigung von Kleidung und anderen persönlichen Gegenständen des Kindes, insbesondere Schmuck, Brille, Spielzeug etc. übernimmt der Träger keine Haftung.

Den Eltern wird empfohlen, ihrem Kind keine wertvollen Dinge während des Besuchs der Einrichtung zu überlassen und alles zu beschriften. Mobiltelefone und sonstige technische Geräte sind in der Mittagsbetreuung nicht erlaubt.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

7. Krankheitsfälle

Die Eltern werden gebeten, Erkrankungen der Kinder umgehend telefonisch mitzuteilen.

8. Versicherung

Das Betreuungspersonal und der Träger sind haftpflicht- und unfallversichert.

Alle Unfälle, die auf dem direkten Weg von und zur Einrichtung eintreten sind der Leitung in der Betreuungseinrichtung unverzüglich mitzuteilen, damit der Unfall dem zuständigen Versicherungsträger gemeldet werden kann.

9. Sonstiges

Die Eltern sind im Umfang des Sozialdatenschutzes angehalten, bei der Anmeldung Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu geben. Der Träger speichert diese Daten. Änderungen der Personensorge sind dem Träger unverzüglich mitzuteilen.

Um in Notfällen erreichbar zu sein, sind die Eltern verpflichtet, ihre Anschrift sowie private und mobile Telefonnummern und nach Möglichkeit die telefonische Erreichbarkeit am Arbeitsplatz anzugeben. Jede Änderung dieser Angaben, insbesondere Wohnungswechsel oder vorübergehender Aufenthalt (z.B. Urlaub) ist der Leitung der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

Mit den genannten Bedingungen sowie der Teilnahme am Lastschriftverfahren bin ich/sind wir einverstanden und melde/n mein Kind / unser Kind **verbindlich** zur Mittagsbetreuung an.

.....;.....
Ort Datum Unterschrift Eltern

.....;.....
Ort Datum Unterschrift Träger

Anmerkung: Soweit in diesem Vertrag von „Eltern“ die Rede ist, umfasst dies alle Formen der Personenberechtigten lt. BGB (Vater, Mutter, ein Elternteil, Vormund, Pfleger)